

LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMEINDE STUHR
Gemarkung Seckenhausen
Flur 2 RFK 8272B, 8273B,D, 8373A,B,C
Maßstab 1:1000

PLANUNTERLAGE VOM KATASTER SYKE HERAUSGEBENEN 1976
VERTEILUNGSGRUNDLAGE ERTEILT AM 1976 VI
DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENDSKATASTERS UND WEIST
DIE STÄDTBAULICH BEDEUTENDEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND
PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 18.1.78
SIE IST HINWIESEN DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
GEMÄßIGT EINWANDFÄHIG. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCK-
GRENZEN IN DIE ORTSCHREITEN IST EINWANDFÄHIG MÖGLICH
SYKE DEN 3.3.78

gez. Unterschrift
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 12.5.1976 LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER ÜBERKREISDIREKTOR
IN AUFGABE
GEANDERT AM 25.3.77 (LS) gez. Unterschrift

DER RAT DER GEMEINDE STUHR HAT IN SEINER SITZUNG AM 13.6.77
DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄß § 20 ABS. 6 DES
BUNDESGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18.9.70 AM 14.9.77 ORTSÜBLICH DURCH DAS
DEUTSCHEN VERKEHRSGESETZ, DIE VERKEHRSPOLIZEI UND DIE REGIERUNGSGEBÄUDE SYKE KURIER DES
WESER KURIERS SOWIE ZUSÄTZLICH DURCH AUSGANG AM 2.8.77 BEKANNTGEMACHT
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 22.8.77
BH 26.9.77 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
STUHR, DEN 15.3.78 (LS) STADT / GEMEINDE
gez. Unterschrift gez. Unterschrift
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR / GEMEINDEDEKRETAR

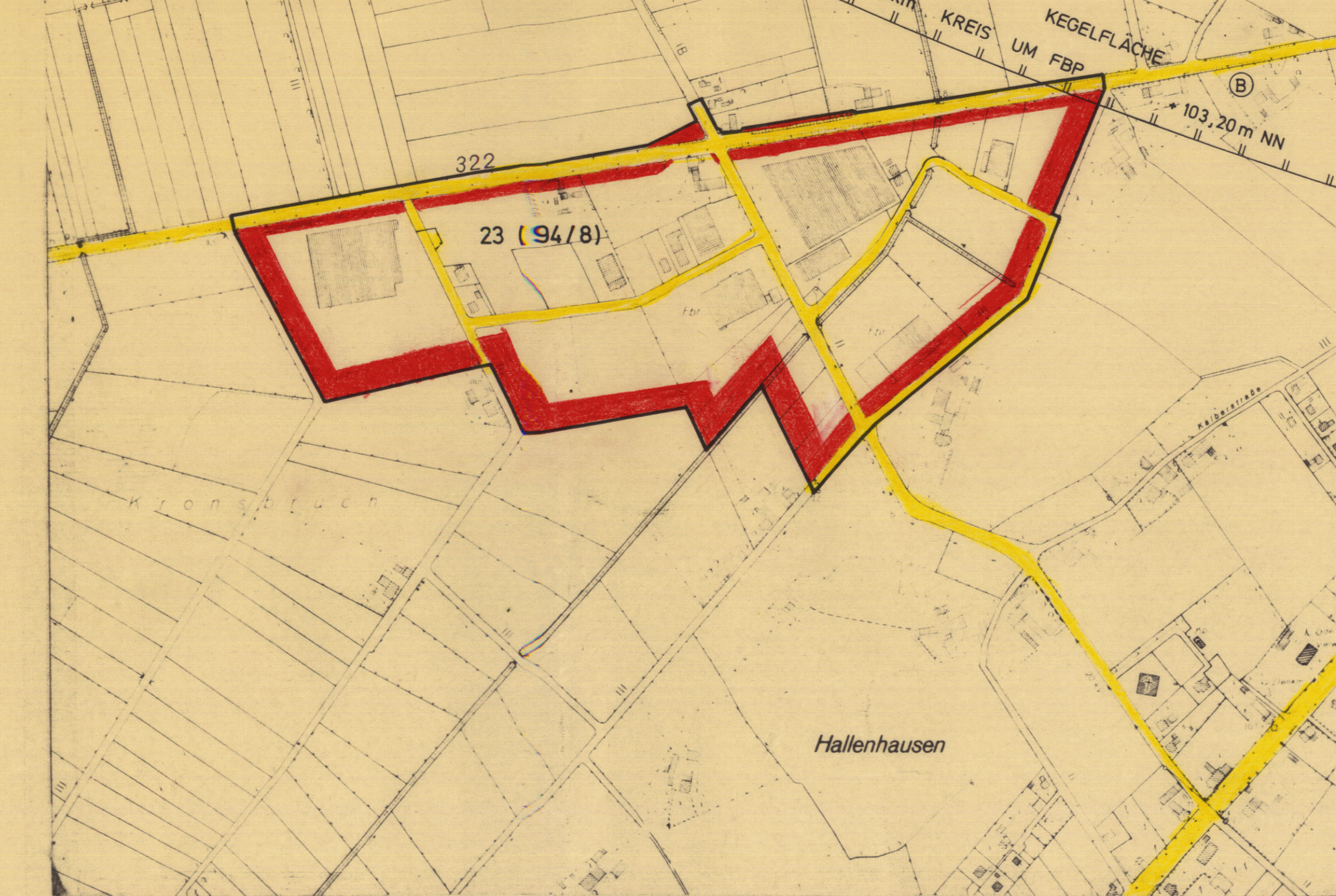
DER RAT DER GEMEINDE STUHR HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 13.2.1978 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄß VORGEBRACHTEN BEDEKEN
UND ANMERKUNGEN GEMÄß § 10 BBAU ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
STUHR, DEN 15.3.78 (LS) STADT / GEMEINDE
gez. Unterschrift gez. Unterschrift
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR / GEMEINDEDEKRETAR

DER VOM RAT DER Gemeinde Stuhr IN DER SITZUNG VOM 13.2.1978
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN GEMÄß § 10 BBAU NACH MASSGABE DER
VERFÜGBARKEIT VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
Hannover DEN 12.10.1978 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
gez. Unterschrift

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 4.11.1978 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK
HANNOVER BEKANNTGEMACHT WERDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄß § 12 BBAU
BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB SOWOHL ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESCHEN WERDEN
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTGEMACHUNG RECHTSVERBÜNDLICH
GEWORDEN

STUHR, DEN 6.12.1978 (LS) gez. Unterschrift

VERBINDERLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAU			
STADT / GEMEINDE STUHR	ORTSTEIL SECKENHAUSEN	BEREICH	GEWERBEBEGET
PLAN NR 23 (94/78)	BEREICH	BEREICH	HALLENHAUSEN
MAßSTAB 1:1000	BEARBEITER Schörling		
GEZEICHNET Poggenburg			



ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000

TEXTUELLE FESTSETZUNGEN

- NEBENANLAGEN (§ 14 BauNVO)
NEBENANLAGEN IM SINNE VON § 14 ABS. 1 BauNVO SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG.
- FLÄCHEN FÜR GARAGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 4 BBAUG)
GARAGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG.
- GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 BBAUG)
SICHTRECKE: INNERHALB DER SICHTRECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDE EBENE VERSPERRT.
- DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BBAUG)
DIE IM BEBAUUNGSPLAN FESTGESETZTEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT STANDORTGERECHTEN UND HOCHWACHSENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN.

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN

- STRASSENABSCHNITT, IN DENEN ZU- UND ABFAHRTEN UND ZUWEGUNGEN IM SINNE VON § 8a ABS. 1 DES BUNDESGESETZES IN DER FASSUNG VOM 1. OKTOBER 1974 NICHT ZULÄSSIG SIND.
- BAUSCHUTZBEREICH DES VERKEHRSFLUGHAFENS BREMEN GEM. § 12 ABS. 3 ZIFFER 1b UND § 14 ABS. 1 LUFT VG IN DER FASSUNG VOM 4. 11. 1968 MIT ALLEN SPÄTEREN ÄNDERUNGEN (STAND VOM 20. DEZEMBER 1976)

HINWEIS:

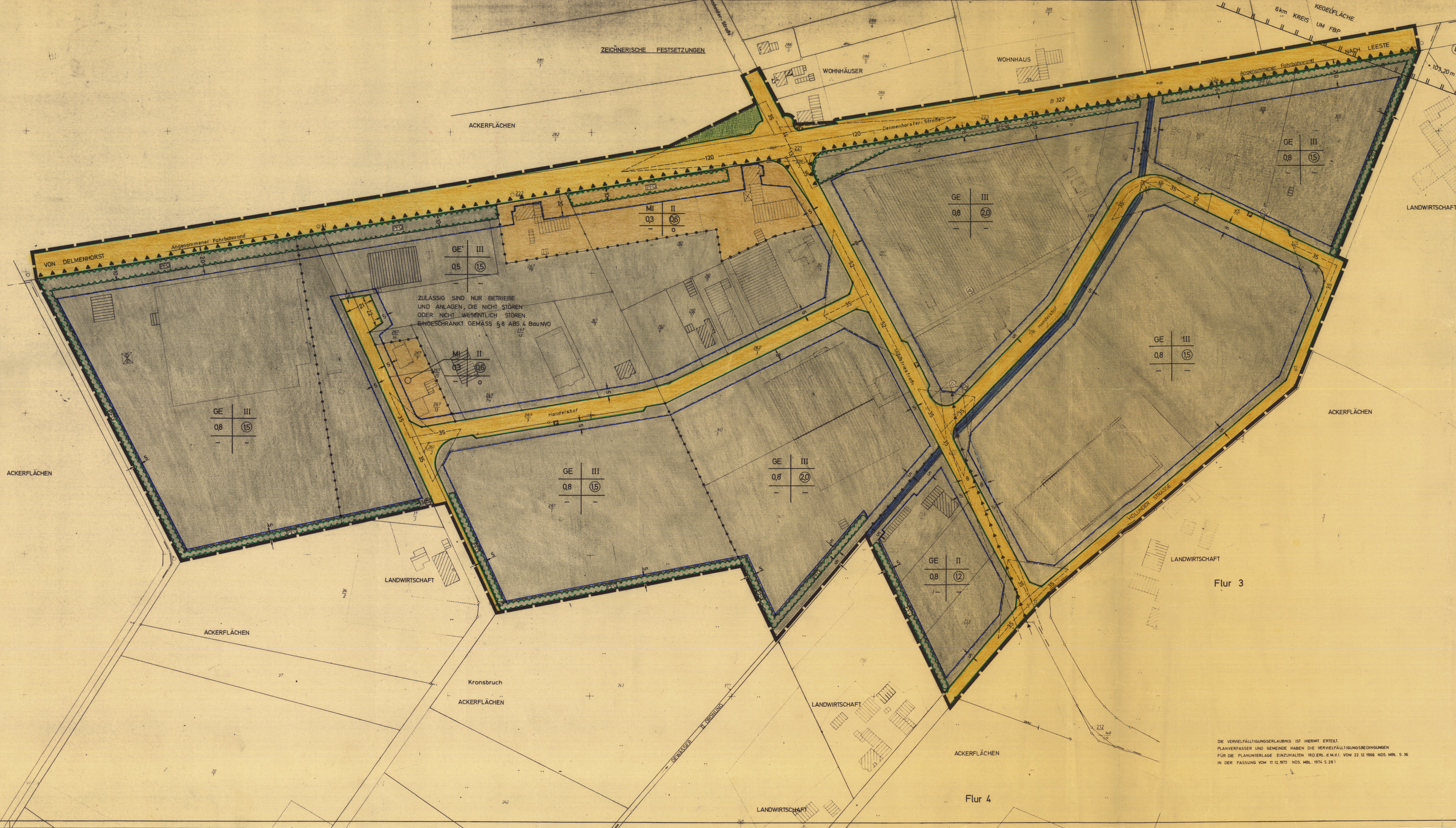
- DAS PLANGEBIET LIEGT INNERHALB DER KONZESSION ACHIM DER WINTERSHALL AG (MIT BEB. BETEILIGUNG) UND TEILWEISE IM ERDASGEGWINNUNGSFELD ACHIM - BARRIER II, DAS AUF DEN NAMEN DER ITAG GESTRECKT WORDEN IST.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDPLÄCHENZAHLE	GESCHOSSEPLÄCHENZAHLE	
BAUWEISE		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
WS KLEINSEDLUNGSGEBIET		
MI MISCHEGEBIET		
GE1 GEWERBEBEGET, EINGESCHRÄNKT GEMÄß § 8 ABS. 4 BauNVO		
GE2 GEWERBEBEGET		
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
II ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE		
Q3 GRUNDPLÄCHENZAHLE		
Q6 GESCHOSSEPLÄCHENZAHLE		
BAUWEISE, BAUGRENZEN		
o OFFENE BAUWEISE		
BAUGRENZE		
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE AUßERHALB DER BAUGRENZE		
VERKEHRSFLÄCHEN		
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN		
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN		
STRASSENBEZUGSLINIE		
FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN		
UMSPANNSTATION		
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGENSLEITUNGEN		
OBERIRDISCHE VERSORGENSLEITUNG (ELT) MIT MASTEN UND SCHUTZZONE		
FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT		
GEWÄSSER		
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT		
SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN		
ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN		
UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		
PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER		
SICHTDREIECK		
BEREICH DER KEGELFÄCHE ZWISCHEN DEM 4 UND 6km - KREIS UM DEN FBP (FLUGHAFENBEZUGSPUNKT)		

BauV.O. 88

Innerhalb des Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Festsetzung von Verkehrs- oder Fernverkehrsflächen nach Zustimmung des Bebauungsplanes nicht-gültig gemacht werden
Stuhr, den 7.5.1988
gez. Unterschrift, Gemeindevorstand



Flur 3

Flur 4

DIE VERTEILUNGSGRUNDLAGE IST HIERMIT ERTEILT
PLANVERFASSER UND GEMEINDE HABEN DIE VERTEILUNGSGRUNDLAGE
FÜR DIE PLANUNTERLAGE EINZUHALTEN (RD.ERL. 4.11.1973 VOM 22.12.1968 NOS. MBL 3.36
IN DER FASSUNG VOM 17.12.1973 NOS. MBL 1974 S. 28)